



Schulverein für Betreuungsangebote an der Boy-Lornsen-Grundschule Brunsbüttel



Schulstr. 2-4
25541 Brunsbüttel
Tel: (04852) 98 25 70 Fax (04852) 98 20 70
e-mail: svba@boy-lornsen-grundschule.de

Gebührensatzung für die Nutzung des Offenen Ganztagsangebots ab 1.8.2014

§ 1 Erhebung von Gebühren, Gegenstand der Gebührenerhebung

Im Zusammenhang mit dem Betrieb des "Offenen Ganztagsangebots" erhebt der Schulverein für Betreuungsangebote für die Inanspruchnahme des Offenen Ganztagsangebots an der Boy-Lornsen-Grundschule Gebühren (Elternbeiträge).

§ 2 Gebührenpflichtige

Gebührenpflichtig sind die Erziehungsberechtigten bzw. Personensorgeberechtigten des Kindes, das das Offene Ganztagsangebot nutzt. Mehrere Erziehungsberechtigte bzw. Personensorgeberechtigte haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung der Gebühr

Die Gebühr entsteht mit der erstmaligen Aufnahme des Kindes in das Offene Ganztagsangebot.

§ 4 Schülerbetreuung in den Schulferien

Eine Ferienbetreuung in den vom Land Schleswig-Holstein festgelegten Ferienzeiten findet nur statt, wenn mindestens 8 Kinder 14 Tage vor Beginn der Ferienbetreuung verbindlich angemeldet sind.

§ 5 Höhe der Gebühren, Fälligkeit

Folgende Gebühren (Elternbeiträge) werden erhoben:

Der Elternbeitrag ist eine Jahresgebühr. Gebührenzeitraum ist das Schuljahr. Die Jahresgebühr beträgt 1100 Euro und wird in 11 monatlichen Teilbeträgen zu 100 Euro fällig. Die Gebühr enthält 61 Euro für das Mittagessen und 39 Euro für die Betreuungsangebote. Die Zahlungspflicht beginnt mit dem 01.08. eines Jahres und endet mit dem 31.07. des darauf folgenden Jahres.

Alternativ ist der Besuch des Offenen Ganztagsangebots über eine Zehnerkarte möglich. Eine Zehnerkarte kostet 60 Euro (6 Euro pro Tag).

Auf schriftlichen Antrag kann der Elternbeitrag analog der jeweils gültigen Richtlinie der Stadt Brunsbüttel (Muster-Sozialstaffel), des Jobcenters und des Kreises Dithmarschen ermäßigt werden.

§ 6 Gebührenerstattung bei Krankheit und anderen Fehlzeiten

Bei Erkrankung des Kindes von mindestens einer Woche werden Essenskosten in Wochenanteilen auf Antrag beim Schulverein für Betreuungsangebote erstattet. Ebenso erfolgt eine Erstattung bei mehrtägigen Klassenfahrten. Der Erstattungsbetrag wird mit der Rate des Folgemonats verrechnet.

§ 7 Ferienbetreuung

Für die Schülerbetreuung während der landeseinheitlichen Ferien ist ein zusätzliches Entgelt von 6 Euro pro Tag erforderlich. Dieses Entgelt ist 14 Tage vor Beginn der Ferienbetreuung für die angemeldeten Tage zu zahlen. Eine Erstattung bei Nichtnutzung erfolgt nicht.

§ 8 Vollstreckung

Rückständige Elternbeiträge oder sonstige Geldforderungen nach dieser Satzung werden im Verwaltungswege nach § 262 Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz - LVwG -) in der jeweils gültigen Fassung vollstreckt.

Schulverein für Betreuungsangebote an der Boy-Lornsen-Grundschule Brunsbüttel e.V.



1. Vorsitzende
Evelyn Pahl, Schulstr. 2-4
25541 Brunsbüttel



Bankverbindungen
IBAN DE 8320 0300 0006 4720 0088
BIC HYVEDEMM300



Öffnungszeiten des Ganztagsbüros
montags bis freitags
10.00 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 16.15 Uhr